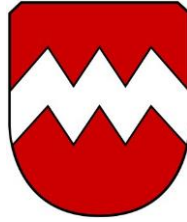


Richtlinien für die Nutzung des City-Mobils der Stadt Geisenfeld



Allgemeines

Das City-Mobil der Stadt Geisenfeld wird nur an Vereine, Verbände und die beteiligten Werbeträger, nicht jedoch an Privatpersonen vergeben. Die Reservierung erfolgt schriftlich mit Unterschrift des Vereinsvorstandes oder einer anderen vertretungsberechtigten Person. Jeder Nutzer kann immer nur eine Anmeldung für die Nutzung des City-Mobils abgeben. Ist dieser Termin erfüllt, kann die nächste Reservierung vorgenommen werden.

Das Fahrzeug darf nur mit gültiger Fahrerlaubnis gefahren werden. Der Fahrer haftet unbegrenzt, wenn Schäden durch ihn grob fahrlässig oder vorsätzlich (auch infolge Trunkenheit) verursacht wurden. Ansonsten sind Eigenschäden am Fahrzeug bis zur Höhe von **332,34 €** zu ersetzen. Eine Insassen-Versicherung besteht seitens des Fahrzeughalters nicht. Der Übernehmer erklärt mit seiner Unterschrift die Annahme dieser Haftungsregelung. Auf das Recht der Einrede wird verzichtet.

Vor der Fahrt

Vor Antritt jeder Fahrt überzeugt sich der Fahrer vom einwandfreien technischen Zustand des Fahrzeugs. Insbesondere ist auf die Funktionsfähigkeit der Beleuchtung, den Ölstand und den Luftdruck der Reifen zu achten. Festgestellte Schäden sind unverzüglich zu melden.

Nach der Fahrt/Rückgabe

Das Fahrzeug wird zur Rückgabe vollgetankt. Vor der Rückgabe ist das Fahrzeug zu reinigen. Dazu zählt insbesondere das Reinigen der Sitze, Leeren der Abfallbehälter, Putzen der Fenster und Wischen des Fahrzeugbodens. Beim Verleih von länger als zwei Tagen oder über das Wochenende ist eine Reinigung der Außenseite des Fahrzeugs vorzunehmen. Die Verwendung von Hochdruck-Reinigern kann die Aufschriften zerstören!

Kosten

Der Ausleiher hat die **Unterhaltskosten und den Verwaltungsaufwand** in Höhe von **30,00 € für jeden Tag der Ausleihe im Voraus** zu ersetzen. Berechnet werden grundsätzlich ganze Tage. Wird das City-Mobil vom Ausleiher **nicht länger als 6 Stunden** benötigt **und** werden dabei **nicht mehr als 50 Kilometer** gefahren, so ermäßigt sich der Kostenersatz auf **15,00 €**. Darüber hinaus ist für Reinigung und Betankung eine **Kaution von 50,00 €** zu hinterlegen. Der Fahrzeugschlüssel ist während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltung abzuholen und abzugeben.

- Die Kaution wird zurückgezahlt, wenn das City-Mobil gereinigt und vollgetankt zurückgegeben wurde.
- Bei Fahrten z. B. durch Österreich ist zu beachten, dass vor der Rückgabe des Fahrzeugs die Autobahn-Vignetten restlos beseitigt werden.
- Schäden, die während der Fahrt aufgetreten sind, sind spätestens bei der Rückgabe des Fahrzeugs zu melden.
- Das Fahrtenbuch ist bei der Übernahme und bei der Rückgabe auszufüllen.
- Sämtliche im Fahrzeug befindliche Gegenstände wie z. B. Eiskratzer, Werkzeuge u.s.w. sind Eigentum der Stadt Geisenfeld.
- Im Fahrzeug besteht Rauchverbot.

Mehrere Nutzer an einem Wochenende

Wird das Fahrzeug von verschiedenen Nutzern an einem Wochenende oder Feiertag reserviert, müssen das Fahrzeug und gegebenenfalls der Fahrzeugschlüssel in eigener Verantwortung übergeben werden. Wenn keine persönliche Übergabe erfolgt, muss das Fahrzeug am Rathaus Geisenfeld, Kirchplatz 4 abgestellt werden. Der Fahrzeugschlüssel wird zur Übergabe in den am Rathaus befindlichen Schlüsselkasten (links neben dem Schaukasten im Durchgang) gehängt. Der Fahrzeugschlüssel kann dort vom nächsten Nutzer abgeholt werden. Dafür erhalten beide Nutzer zusätzliche Schlüssel, die ebenfalls zurück zu geben sind.

Im Interesse aller Benutzer bitten wir Sie, diese Punkte zu beachten.
Wir wünschen Ihnen eine gute und angenehme Fahrt.

